

**Abmeldung aus dem Schulhort an einer staatlichen Grundschule der
Stadt Gotha (FBL 1676)**

Bitte die Abmeldung im Original in der zuständigen Grundschule abgeben!

Eingangsvermerke der Grundschule:

-
1. Schuljahr:...../..... Klasse:.....
Gebührennummer:.....
 2. Name der Schule:.....
 3. Name des Kindes:..... geb. am:.....
 4. Name der Eltern:.....
 5. Abmeldung erfolgt zum:.....

Hinweise:

1. Eine Abmeldung vom Schulhort ist schriftlich durch die Eltern gegenüber der Grundschule zum 15. des laufenden Monats vorzunehmen und wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, in welchem die schriftliche Abmeldung bei der Grundschule eingeht.
2. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.
3. Bitte löschen Sie den eventuell ausgelösten Dauerauftrag für die Hortgebühren bei Ihrer Bank.

Datenschutzhinweis:

Die Angaben sind einerseits zur Prüfung der Hortbetreuung und Festsetzung einer Gebühr und andererseits zur Ermittlung einer ermäßigten Hortgebühr erforderlich. Rechtsgrundlage ist die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Hort an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gotha. Per E-Mail übermittelte Daten im weiteren Verfahren können nur im pdf-Format und unverschlüsselt bearbeitet werden. Sofern Sie uns per E-Mail kontaktieren, wird auch davon ausgegangen, dass wir Sie über die Absenderadresse kontaktieren dürfen. Ein Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten kann in der Stadtverwaltung Gotha beim Sachbearbeiter für Hortgebühren (Neues Rathaus, Ekhoﬀplatz 24, 99867 Gotha) eingesehen werden.

Gotha, den

Unterschrift:

Kenntnisnahme und Bestätigung des Hortes der Grundschule

Gotha, den

Unterschrift:

Eingangsbestätigung SB Hortgebühren: